

WASCHKÜCHENORDNUNG

Diese Waschküchenordnung ist als **Leitfaden zur reibungslosen Abwicklung des Waschküchenbetriebes** zu verstehen. Die Einhaltung ist im Interesse aller Bewohner verpflichtend.

Bei Benützung der Waschküche bitten wir, darauf zu achten, dass jeder unnütze Lärm vermieden wird, damit die anderen Bewohner nicht gestört werden.

Waschzeiten / Wascheinteilung

Die Waschzeiten sind von **Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 Uhr** beschränkt, samstags darf die Waschküche **von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr** benützt werden.

Die Benützung der Waschküche an Sonn- u. Feiertagen ist nicht gestattet.

Die Einteilung der Waschtage erfolgt mittels Eintragung des eigenen Namens in den vorliegenden Kalender und hat einvernehmlich mit den anderen Waschküchenbenützern zu erfolgen – diesbezüglich wird auch auf die Benützungsregelung verwiesen.

Betriebsvorschriften

Bei Benützung der Waschküchengerätschaften ist Folgendes zu beachten:

- Prüfen Sie vor dem Einlegen der Wäschestücke deren Taschen ob diese restlos entleert sind. Durch harte Gegenstände (Nägel, Schrauben, Haarspangen, Büstenhalterklammern etc.) könnten Wäschestücke zerrissen werden bzw. besteht auch die Gefahr, dass die Waschmaschine beschädigt wird.
- Waschen Sie nur sehr stark verschmutzte Wäschestücke mit 95°C. Im Normalfall erreicht man saubere Wäsche auch mit 60°C – und Sie sparen Strom.
- Dosieren Sie das Waschmittel so sparsam wie möglich – Sie schonen die Umwelt und Ihre Geldtasche.
- Nützen Sie das jeweilige Füllvolumen der Waschküchengerätschaft optimal aus – ein Überfüllen verschlechtert das gewünschte Ergebnis.
- Beim Zentrifugieren ist jedes Wäschestück in Spiralform am Trommelrand gleichmäßig einzulegen.
- Trocknen Sie Ihre Wäsche nicht in Ihrer Wohnung, Sie vermeiden so zu hohe Luftfeuchtigkeit – und vermindern das Risiko von Schimmelbildung.
- Nach Beendigung des Waschtages dürfen die Maschinen nicht mit dem Wasserschlauch abgespritzt, sondern nur mit einem reinen, feuchten Lappen abgewischt werden.
- Jeder Waschküchenbenützer ist verpflichtet, die Geräte und Räumlichkeiten vor dem Verlassen zu reinigen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch die Flusensiebe der Waschküchengerätschaften – wie in den Betriebsvorschriften der Gerätehersteller beschrieben – zu reinigen sind.

Die Waschküchengerätschaften dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Die Nutzung der Waschküche ist nur für Wäschestücke von im Haus wohnenden Personen zulässig. **Das gewerbliche Waschen ist nicht gestattet.**

Das Waschen von Reinigungstüchern, Wischmops etc., die durch gesundheits-schädliche Mitteln verunreinigt wurden, ist ebenso verboten.

Hausfremden Personen (Verwandte, Bekannte und Wäscherinnen) ist die Benützung der Waschküche nur für die im Hause Wohnenden und unter deren Aufsicht gestattet.